



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

11 CH 687 548 A5

51 Int. Cl.⁶:
E 04 B 002/88
E 04 H 001/12
E 04 C 001/42
E 04 C 002/54

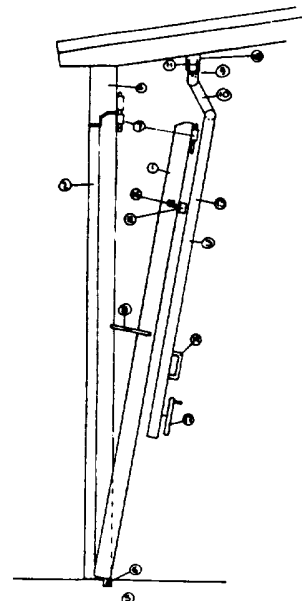
Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

12 PATENTSCHRIFT A5

<p>21 Gesuchsnummer: 00726/96</p> <p>22 Anmeldungsdatum: 20.03.1996</p> <p>24 Patent erteilt: 31.12.1996</p> <p>45 Patentschrift veröffentlicht: 31.12.1996</p>	<p>73 Inhaber: Tommy Egnersson, Pramathaux, 1724 Montévrax (CH)</p> <p>72 Erfinder: Tommy Egnersson, Pramathaux, 1724 Montévrax (CH)</p>
---	--

54 Mobile Glaswandkonstruktion.

57 Die mobile Glaswandkonstruktion ist mit Hilfe einer mobilen Hebevorrichtung vollständig demontierbar und kann an einem separaten Ort gelagert werden.



Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine MOBILE GLASWANDKONSTRUKTION nach dem Patentanspruch 1. Sie ist für den Einsatz bei Wintergärten, Terrassen und Balkons gedacht. An eine solche Konstruktion werden die folgenden Ansprüche gestellt:

- 1) eine hundertprozentige Öffnung der Wand;
- 2) minimale bodenseitige Hindernisse in der Öffnung der Wand;
- 3) es muss möglich sein, eine solche Wand an einem separaten Abstellplatz ausserhalb des Ortes der montierten Konstruktion zu lagern;
- 4) jedes Element muss sich unabhängig von den anderen öffnen und entfernen lassen können.

Die heute vorkommenden Konstruktionen, wie Faltwände oder Schiebewände, bieten diese Eigenschaften nicht, oder nur teilweise, wohl aber eine Wandkonstruktion nach dem Wortlaut des Patentanspruches 1.

Die MOBILE GLASWANDKONSTRUKTION setzt sich aus lösbaren Fensterelementen (1), lösbaren Zwischenpfosten (2) und einer mobilen Hebevorrichtung (3) zusammen.

Die Fensterelemente (1) und die Zwischenpfosten (2) können sich völlig von ihren oberen (4) und unteren (5) Halterungen lösen und lassen sich unabhängig mit der mobilen Hebevorrichtung (3) wegtragen.

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnungen erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1: In Seitenansicht, ein in Kippstellung aufgestelltes Fensterelement mit Hebevorrichtung.

Fig. 2: Eine Innenansicht eines Fensterelementes mit der Hebevorrichtung.

Fig. 3: Die mobile Hebevorrichtung.

Das Fensterelement (1) ist am unteren Rahmen mit Führungszapfen (6) versehen, die in Aussparungen in den Boden passen. Dies verhindert ein seitliches Wegrutschen des Elementes, aber erlaubt ein Hochheben aus der Kippstellung.

Am oberen Rahmen sind Riegel (7) zum Schliessen angebracht.

In Kippstellung wird das Element von zwei seitlich angebrachten, mittels Schnellverschlüssen lösbaren Haltebändern (8) gehalten.

Der lösbare Zwischenpfosten (2) wird, gleich wie das Fensterelement (1), einseitig von einem Führungszapfen (6) gehalten und anderseitig mit einem Riegel (7) festgemacht.

Die mobile Hebevorrichtung (3) besteht aus Laufrollen (11), Doppelgelenk (10), Trägerarm (13) und Hebearm (12) mit zwei Haken (16). Der Hebearm wird waagrecht auf dem Trägerarm geführt.

Mittels eines Drehrades (17) wird über eine Räderübersetzung und eine Gewindestange (15) der Hebearm bewegt.

Das Fensterelement (1) wird nach Einhaken der Hebevorrichtung (3) leicht angehoben. Dadurch

werden die Haltebänder entlastet und das Element lässt sich einfach lösen.

Anschliessend wird das Element ganz aus der unteren Halterung (5) gehoben und via Laufschiene (18) zum Abstellplatz getragen.

Danach werden auch die Zwischenpfosten (2) demontiert. Zurück bleiben bodenseitig nur die Aussparungen für die Führungszapfen.

Patentansprüche

1. Mobile Glaswandkonstruktion, enthaltend lösbare Fensterelemente, demontierbare Zwischenpfosten und eine mobile Hebevorrichtung.

2. Mobile Glaswandkonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fensterelemente sich völlig von ihren Halterungen lösen lassen, und zwar mittels Schnellverschlüssen.

3. Mobile Glaswandkonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Zwischenpfosten demontierbar sind.

4. Mobile Glaswandkonstruktion nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Hebevorrichtung mit Laufrollen, Drehlager und Doppelgelenk versehen ist, und dass der Hebearm waagrecht auf dem senkrechten Trägerarm mittels Drehrad, Räderübersetzung und Gewindestange vertikal bewegbar ist.

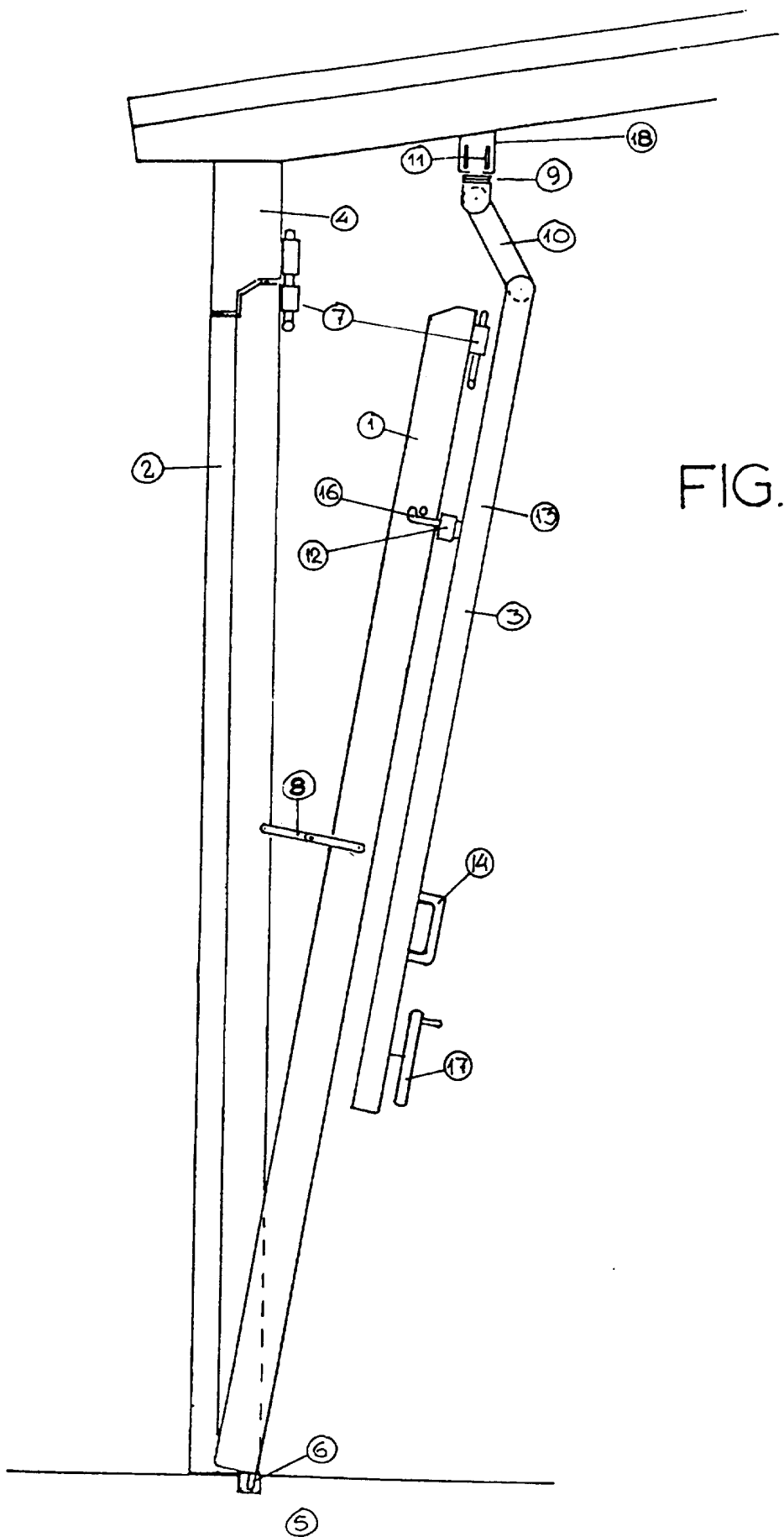


FIG. 1

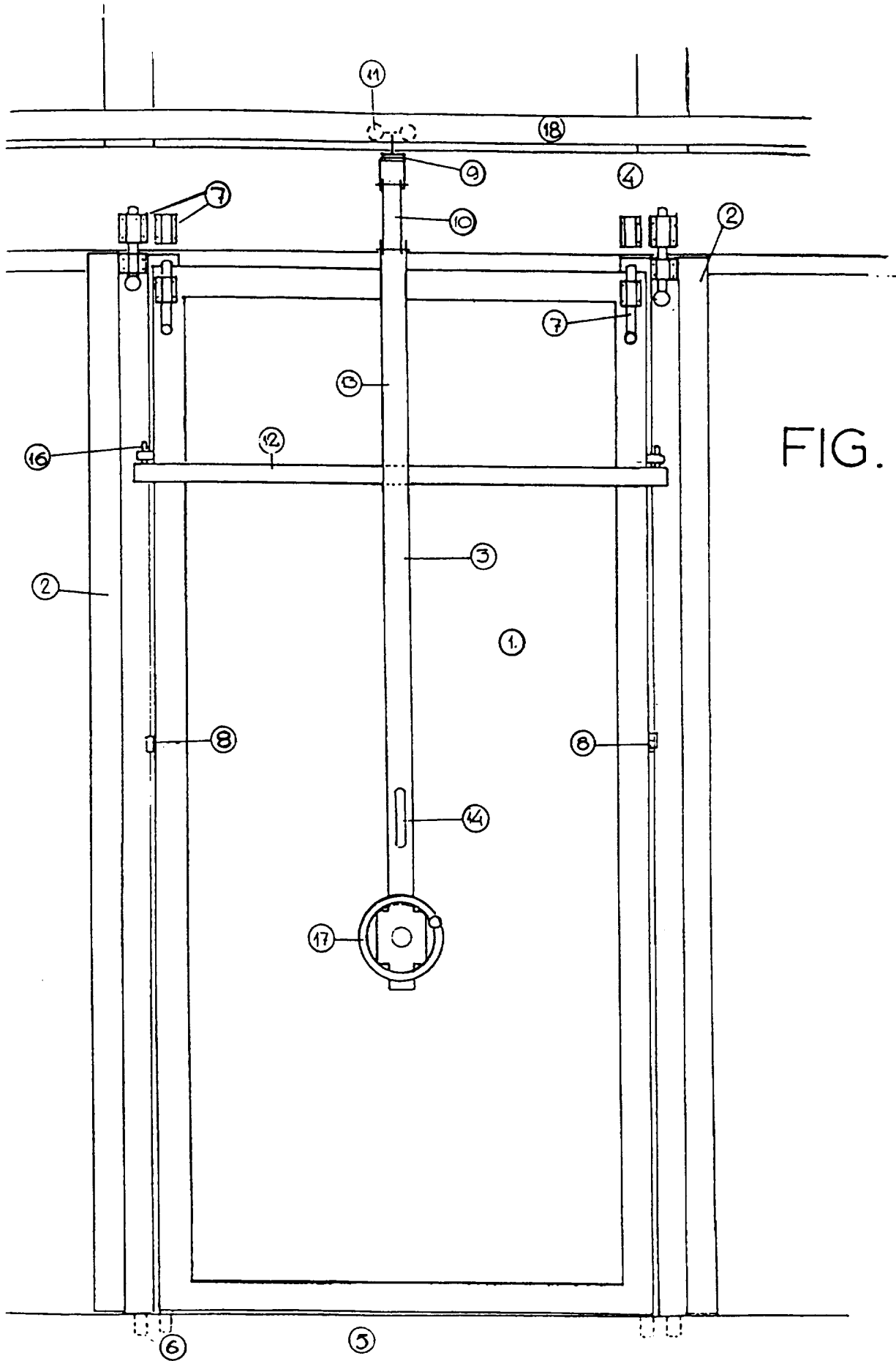


FIG. 2

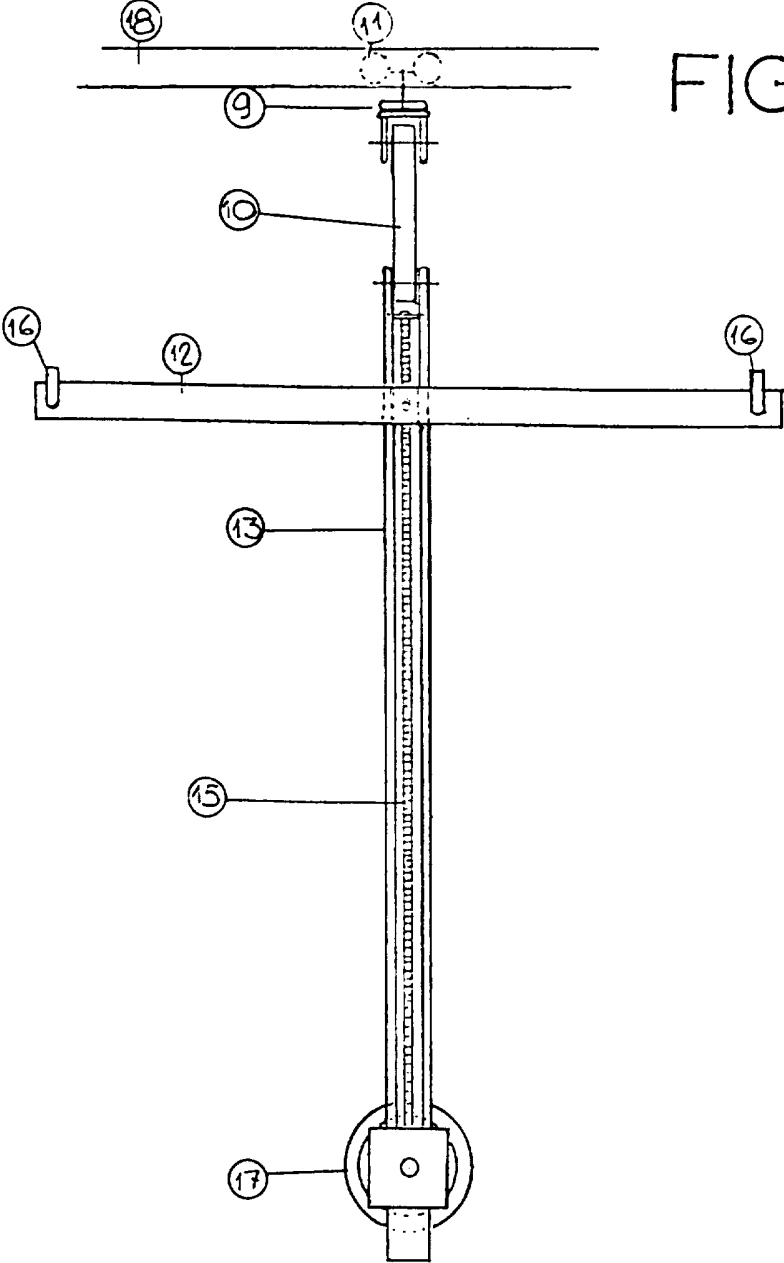


FIG 3